

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 95/96 (1930)
Heft: 16

Artikel: Zur Erweiterung des Stadthauses Winterthur
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptspannweite der Modellbreite angepasst werden kann, werden beispielsweise bei einem Stauwehrversuch im Bedarfsfall im Ober- und Unterwasser aufgestellt und dienen ausser zu den erwähnten Zwecken auch zur Einmessung der Modellflussohle bzw. zur Absteckung von Niveaukurven. Die Regulierung des Unterwassers erfolgt am unteren Ende des Modellkanals durch eine Stauschütze (51, Abb. 5 und 4). Durch diese gelangt das Versuchswasser in das Untergeschoss zum Rücklaufkanal (41). Ausser diesem kann der im Grundrissplan (Abb. 10) und Längsschnitt (Abb. 7) als Eichbehälter (52) bezeichnete Raum ebenfalls zur Rückleitung des Wassers benützt werden. Sobald die weiter unten zu besprechenden Eichversuche der Messüberfälle abgeschlossen sein werden, soll dieser Eichraum durch zwei Längsmauern in drei parallele Kanäle geteilt werden, sodass im ganzen vier Rücklaufkanäle für die Mitteldruck-Anlage zur Verfügung stehen werden. Im Untergeschoss befinden sich, sowohl am nördlichen als auch am südlichen Ende des Eichraumes, Querkanäle (53, 54), die durch Schützen (55, Abb. 10) abschliessbar sind. Sie gestatten eine getrennte Führung des Rücklaufwassers in die Pumpenkammern, was bei der Abtrennbarkeit dieser letzten vom Tiefbehälter erlaubt, Versuche mit gefärbtem Wasser von solchen mit reinem Wasser zu isolieren. Am Mitteldruck-Behälter sind ausser den Anzapfungen (56) für das Versuchswasser noch die Falleitungen (57) für das Ueberfallwasser des Druckreguliersystems und ein weiteres Rohrsystem (58, siehe Abb. 5) angeschlossen, das zum Füllen der Modellkanäle vor dem Versuch vom Unterwasser aus bestimmt ist. Diese Massnahme ist notwendig, um die Zerstörung von aus Sand modellierten Flusssohlen vor Erreichung des Beharrungszustandes zu verunmöglichen. (Schluss folgt.)

Zur Erweiterung des Stadthauses Winterthur.

Mit Bezug auf unsere Ausführungen in Nr. 13 (vom 29. März) wünscht der Stadtrat von Winterthur folgendes zu erklären:

In der „Neuen Zürcher Zeitung“, der Zeitschrift „Das Werk“ und in der „Schweiz. Bauzeitung“ haben sich verschiedene Autoren gegen die geplante Erweiterung des Stadthauses in Winterthur ausgesprochen. In allen Einsendungen wird dem Stadtrat, in mehr oder weniger verbindlicher Form, folgender Vorwurf gemacht: Allerdings seien auf einem Plane die Worte Semper's zu lesen, dass der Gemeindesaal nach hinten ausgedehnt werden könne, aber der Stadtrat verschweige der Öffentlichkeit, dass diese Notiz zu einem ganz anderen Plane gehöre als dem ausgeführten; heute beziehe man „zweckdienlich schlicht“ diese Notiz eines nach Grundriss und Aufriss völlig verschiedenen Projektes auf ein anderes Projekt, und verschweige sorgfältig, dass sich diese Notiz nicht auf den heutigen Bau beziehe; dies sei eine unstatthafte Transponierung, eine Eulenspiegelei usw.

Demgegenüber sei aus der massgebenden Weisung des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat vom 7. Februar 1930 folgendes zitiert: Dass das jetzige Verhältnis von Haupt- und Vorbau durchaus nicht eine abschliessende, vom Erbauer gewollte Lösung war, ergibt sich aus einer *Plan-skizze, bezeichnet Projekt IIb (die noch kleinere Verhältnisse des Saales, aber auch des Treppenaufganges annimmt)*, auf der sich eine von Semper angebrachte Notiz folgenden Wortlautes vorfindet: „NB. Hier kann der Gemeindesaal nach hinten beliebig ausgedehnt werden.“ — Damit ist deutlich erklärt worden, dass sich die Notiz nicht auf dem Plane befindet, der zur Ausführung gelangte, sondern auf einem Vorprojekt, das anders gestaltet war. Die beiden Pläne, Skizze Projekt IIb und das schliessliche Projekt, liegen zur Vergleichung bei den Akten.

Auf die materielle Kritik der verschiedenen Einsendungen tritt der Stadtrat hier nicht ein. Nur die Bemerkung sei gestattet, insbesondere gegenüber den Ausführungen in der „Bauzeitung“, dass über die Ausgestaltung

des Gemeindesaales im Einzelnen noch keine definitiven Pläne vorliegen. Allerdings ist auf Anregung der Experten eine gewisse Tieferlegung der Seitengalerien in Aussicht genommen worden, doch soll auch diese Frage noch näher geprüft werden; denn, so sagt wiederum die Weisung: „Die innere Ausgestaltung des Saales wird mit aller Sorgfalt im Einzelnen zu studieren sein, insbesondere bezüglich Akustik, Beleuchtung, Bemalung usw.“ Der Stadtrat beabsichtigt, auch hier wieder die Experten zu Worte kommen zu lassen.

Winterthur, 4. April 1930.

Der Stadtrat.

Bevor wir von der Erlaubnis Gebrauch machen, die wichtigsten Stellen aus den uns vom Stadtrat als Separatabzug (vom 28. März 1930) übermachten vier Expertengutachten¹⁾ abzudrucken, sei die Frage der Semperschen Marginalnotiz vorweggenommen, auf die sich der erste Abschnitt der obigen Zuschrift bezieht.

Der Stadtrat verwahrt sich gegen die Behauptung, er habe mit dieser Marginalnotiz Missbrauch getrieben; aber beweist nicht schon die blosser Tatsache, dass soviel darüber geredet werden muss, dass hier ein gewisses Dunkel, eine absichtliche oder unabsichtliche Vernebelung des eindeutig klaren Tatbestandes vorliegt, der besagt, dass diese Marginalnotiz den ausgeführten Bau gar nichts angeht, und somit überhaupt nicht hätte zitiert werden dürfen.

In ihrem zweiten Gutachten (vom Dezember 1929) schreiben die Experten K. Indermühle und H. Fietz wörtlich: „Auf einer dieser Skizzen findet sich die eigenhändige Bemerkung Sempers, dass das Gebäude nach rückwärts auch verlängert werden könnte. *Diese Bemerkung darf wohl dahin gedeutet werden, dass der jetzige Zustand des Gebäudes eigentlich nicht der von Semper gewollte ist*“, und in der Weisung des Stadtrates an den Grossen Stadtrat von Winterthur vom 7. Februar 1930 wird die Sempersche Marginalnotiz auch wieder zitiert und dann heisst es wörtlich: „Damit hat der Meister selbst in die Diskussion eingegriffen. Sein Wort darf uns massgebend sein. Es erscheint geradezu als Aufmunterung, sein Werk fortzusetzen und zu vollenden.“

Freilich wird hier nicht expressis verbis die falsche Behauptung aufgestellt, die Semper-Notiz stehe auf dem Plan des ausgeführten Stadthauses, aber „zweckdienlich schlicht“ wird von dieser Notiz so Gebrauch gemacht, als ob sie sich darauf bezöge, während Semper von etwas ganz anderem, eben einem nicht ausgeführten Vorprojekt redet. Die oben abgedruckte Aeusserung des Stadtrates kann hier nur dazu dienen, die überaus peinliche Tatsache zu unterstreichen, dass der Propagandafeldzug für den Umbau auf irreführenden Argumenten aufgebaut ist, wobei das doch wohl nicht unbeabsichtigte Schillern zwischen richtigen und falschen Behauptungen schlimmer ist als ein offenkundiger Irrtum.

Schon das erwähnte zweite Gutachten Indermühle-Fietz bedient sich einer ganz erstaunlichen Logik: Wieso darf eine Bemerkung Sempers, die sich, wie zuerst die Experten selber sagen, „auf einer dieser Skizzen“ befindet, die *nicht* ausgeführt wurden — (sie war als Abb. 3 in „S. B. Z.“ Nr. 13, S. 162 abgebildet) — plötzlich „wohl dahin gedeutet werden, dass der jetzige Zustand . . . nicht der von Semper gewollte ist“??

*

Und nun die vom Winterthurer Stadtrat eingeholten Gutachten. Zwei stammen von den Arch. K. Indermühle (Bern) mit Kantonsbaumeister Dr. H. Fietz (Zürich), ein erstes (Mai 1927), das ein bauamtliches Vorprojekt kurz bespricht, und ein ergänzendes vom Dezember 1929, das sich zu dem inzwischen aufgestellten Projekt L. Völki (vgl. „S. B. Z.“ Nr. 13) äussert; ferner zwei Gutachten von Prof. Dr. Paul Bonatz (Stuttgart) mit Prof. H. Bernoulli (Basel) vom 21. Juni 1928 und vom 15. November 1929.

¹⁾ Indermühle-Fietz vom 21. Mai 1927 und vom Dezember 1929 und Bonatz-Bernoulli vom 21. Juni 1928 und vom 15. November 1929.

Die Diskussion konzentriert sich auf die den Experten vorgelegte *Frage 2*: „Ob eine nordseitige Vergrößerung des Bauwerks zwecks Verbesserung der Raumverhältnisse des grossen Saales vom künstlerischen und kunstgeschichtlichen Standpunkt aus zulässig sei.“ — Wir zitieren, folgende, für die umstrittene Frage wesentlichen Sätze:

1. *Gutachten Indermühle-Fietz*: „Der Saal gewinnt räumlich wesentlich, und auch im Aeussern darf die Vergrößerung als Gewinn bezeichnet werden, während heute die Kürze des nördlichen Mittelteiles gegenüber der freien Haltung in der Südfassade unangenehm auffällt.“

Wir sehen keinen Grund, die vorgesehene Vergrößerung nach Norden nicht auszuführen, trotzdem es sich hier um ein Bauwerk von hohem Werte und baugeschichtlicher Bedeutung handelt, wenn sie im Sinne der uns vorgelegten Studien erfolgt.“ —

2. *Gutachten Indermühle-Fietz*: „Wir setzen als selbstverständlich voraus, dass das Sempersche Stadthaus, wie jedes Gebäude, die Verwirklichung eines Raumprogrammes sei. Aus den Protokollen geht hervor, dass am Raumprogramm seinerzeit vielfache Änderungen vorgenommen worden sind und als Folge davon mehrere Projektskizzen entstanden. Auf einer dieser Skizzen findet sich die eigenhändige Bemerkung Sempers, dass das Gebäude nach rückwärts auch verlängert werden könnte. Diese Bemerkung darf wohl dahin gedeutet werden, dass der jetzige Zustand des Gebäudes eigentlich nicht der von Semper gewollte ist. Ohne Zweifel sind Ersparnisgründe dafür verantwortlich, dass der Grundriss die heutige, etwas gedrungene Form hat. Bringt man die mächtige Treppenanlage am Aeussern sowohl, wie diejenige im Innern mit den zu bedienenden Räumen in Beziehung, so gewahrt man ein offenkundiges Missverhältnis. Die Treppenanlagen waren wohl für grössere Raumverhältnisse bestimmt, und sind dann nach Reduktion der letzteren vermutlich einfach beibehalten worden. Das Missverhältnis tritt namentlich beim Gemeindesaal zu Tage, der zu klein ist und unschöne Verhältnisse aufweist, die vom feinfühligsten Meister Semper ursprünglich kaum so geplant waren. Letzteres gilt insbesondere auch von den Säulenstellungen im Saal, die mit den vier Intervallen nicht von Semperscher Art sind.“

Die kubischen Verhältnisse des Aeussers sind wesentlich beeinflusst vom Umfang des Raumprogrammes, und es ist kein Zweifel, dass Semper auch bei einem grösseren Raumprogramm unter Beibehaltung des Grundgedankens seiner Bauidee mit den Baumassen fertig geworden wäre. Bei Betrachtung des Gebäudes gewinnt man die Ueberzeugung, dass es Semper hauptsächlich um eine monumentale, vornehme Wirkung der Hauptfassade zu tun war. Ob die Seitenflügel etwas mehr oder weniger tief sind, erscheint für die Wirkung der Hauptfassade nicht von grossem Belang, vor allem aus dann nicht, wenn es sich bloss um eine Vergrößerung der Tiefe von zirka einem Drittel handelt. Die Richtigkeit dieser Behauptung ergibt sich einwandfrei aus dem Vergleich der Bilder über den jetzigen Zustand mit demjenigen über den projektierten Zustand. Dieser Vergleich fällt nicht zu Ungunsten des letzteren aus, man gelangt im Gegenteil zu der Ueberzeugung, dass die Wucht der Hauptfront vor einer etwas grösseren Gebäudemasse auch eine grössere Berechtigung erhält.

Auf eine Bemerkung eines Artikels in Nr. 2109 (1929) der „Neuen Zürcher Zeitung“ eingehend, die den Standpunkt vertritt, dass es unzulässig sei, am Werke Meister Sempers das Geringste zu ändern, darf wohl entgegengehalten werden, dass dieser Standpunkt dann ohne weiteres zu schützen wäre, wenn das Werk, so wie es ist, ohne jeden Zwang zu Stande gekommen wäre. Der Beweis liegt aber vor, dass dem nicht so ist, man darf daher auch annehmen, dass derselbe Meister sich auch mit einer Verlängerung des Gebäudes nach rückwärts gut abgefunden hätte. Zweifelsohne hätte er auch eine grössere Freude daran gehabt, wenn er mit der Verlängerung des Gebäudes einen Saal von schöneren Verhältnissen hätte schaffen können. Wir sind also der Meinung, dass, weil das vorhandene Werk Sempers nicht frei von jedem Zwang entstanden ist, eine kleinere Veränderung desselben, die keine Verschandelung, sondern eine Steigerung bedeutet, erlaubt sei.“ —

Der Passus über die Sempersche Notiz ist schon erledigt, aber mit den „Ersparnis“-Argumenten steht es leider nicht viel besser. Denn der Entwurf mit der nachgerade berechtigten Notiz sieht keinen aufwändigeren, sondern im

Gegenteil einen viel bescheideneren Bau vor; Winterthur wählte aber den grösseren, beträchtlich teureren Entwurf, bei dem der Saal länger und die Treppe vom Innern grossartig als Freitreppe nach aussen verlegt wird: das sieht doch ganz gewiss nicht nach übertriebener Sparsamkeit aus, und tatsächlich wurde denn auch erst zuletzt, an der inneren Ausstattung gespart. Durch seine blosser Existenz beweist also der ausgeführte Bau das Gegenteil des im Expertengutachten Gesagten. Auch ist es Semper durchaus nicht nur auf die „monumentale, vornehme Wirkung der Hauptfassade“ angekommen, sondern auf die monumentale Wirkung des ganzen Baukörpers, der, wie Professor J. Zemp (in einem Privatbrief) betont, etwas Tempelartiges hat, womit von vornherein gesagt ist, dass die Länge des Baukörpers eben in „einem ganz bestimmten, sinnlich fassbaren Verhältnis zu seiner Breite stehen muss, wenn anders aus dem Tempel nicht irgendein Baugebilde unbestimmter Längenausdehnung werden soll. Dass dieses Verhältnis aber durch den Umbau gesprengt wird, dürfte hoffentlich jedem Betrachter der Bilder in „S. B. Z.“ Nr. 13 einleuchten, wie denn überhaupt die ganze komplizierte Beweisführung mit Ersparnisgründen, Vermutungen und Meinungen vor dem unbefangenen Anblick dieses Stadthauses in Nichts zusammenfällt, weil es ein Wurf aus einem Guss ist, an dem es nichts zu drehen und zu deuteln gibt, in dessen Harmonie man sich vielmehr mit einigem guten Willen einfühlen muss und kann. Und wenn Sempers Sohn Manfred, lange vor den gegenwärtigen Kontroversen sagte, dieses, an Umfang unter Sempers sonstigen Bauten recht bescheidene Gebäude sei seinem Vater immer besonders teuer gewesen, so ist dieses Zeugnis wichtiger, als alle die unmassgeblichen Wendungen, es sei „vermutlich“ anders gebaut worden als Semper wollte, es sei „nicht von Semperscher Art“ und die Fassade passe nicht zum Baukörper, und eigentlich hätte schon Semper lieber so gebaut, wie man jetzt bauen will!! —

*

Das 1. *Gutachten Bonatz-Bernoulli* sagt zum Aeussern:

„Die Generalidee des Semperschen Baues verlangt bei einer Vergrößerung die Beibehaltung des Hauptkörpers mit all seinen Gliederungen als Dominante. Ein Zurückbleiben des rückwärtigen hohen Giebels hinter niedrigeren Anbauten würde ein Moment der Unsicherheit in den klaren Aufbau bringen.“

Die neue Nordfront sollte in Grösse und Einteilung der bisherigen Nordfront entsprechen. Im Zusammenhang mit der grösseren Längenausdehnung des Baues sollte nun die neue Nordfront sich stärker von den begleitenden Annexbauten abheben. Wesentlich ist die gleichmässige Durchführung von gleich breiten hohen Seitenlichtfenstern, die strikte Beibehaltung des Massstabes des jetzigen Baues in den Einzelgliedern sowohl als in der Wahl der neuen Axweiten und der absoluten Grösse der glatten Fläche.“ —

Und zum vergrösserten Konzertsaal:

„Der heutige Saal hat eine dem Quadrat angenäherte Grundform. Wenn man die Seitenschiffe mitrechnet, so ist die Breite sogar grösser als die Länge. Der neue Zweck rechtfertigt die geplante Verlängerung. Auch bei der neuen Form wird sich eine gute Raumwirkung ergeben. Durch Zufügung eines Säulenfeldes und einer tiefen Podiumsnische wird die Längsrichtung deutlich herausgehoben.“ —

Das hier Gesagte deckt sich mit dem, was auch von allen Gegnern des Umbaus ohne weiteres zugegeben wird: das Innere des Saales würde durch eine Verlängerung zweifellos gewinnen, nur ist hier eben das Aeussere, der Baukörper als Ganzes so wichtig, dass man nicht nur das Innere allein in Erwägung ziehen darf. Unbegreiflich aber ist der folgende Passus, der auf einem Missverständnis von Sempers Kompositions-Absichten beruht, wie ich in meinem Aufsatz in „S. B. Z.“ Nr. 13 an Hand historischer Beispiele ausführlich nachgewiesen habe.

„Die Galerie liegt heute ausserordentlich hoch im Raum. Es würde sich wohl empfehlen, die Vorderkante um drei Stufen von je 20 cm = 60 cm abzusenken. Die obere Flurhöhe würde damit dem Fussboden der obersten Sitzreihe entsprechen; die Plätze

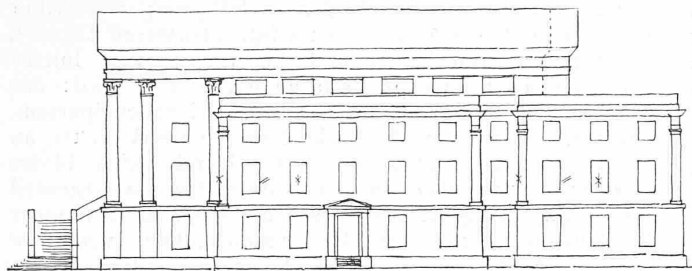


Abb. 5. Ostfassade des erweiterten Stadthauses. — 1 : 600.

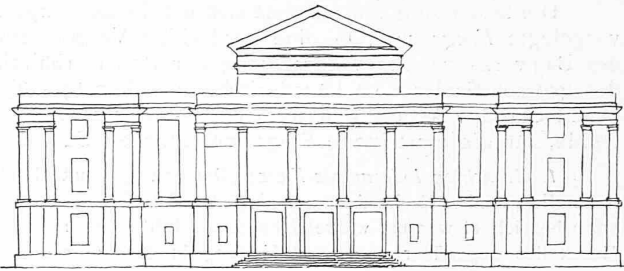


Abb. 6. Nordfassade des rückwärtigen Anbaues nach Vorschlag M. Häfeli.

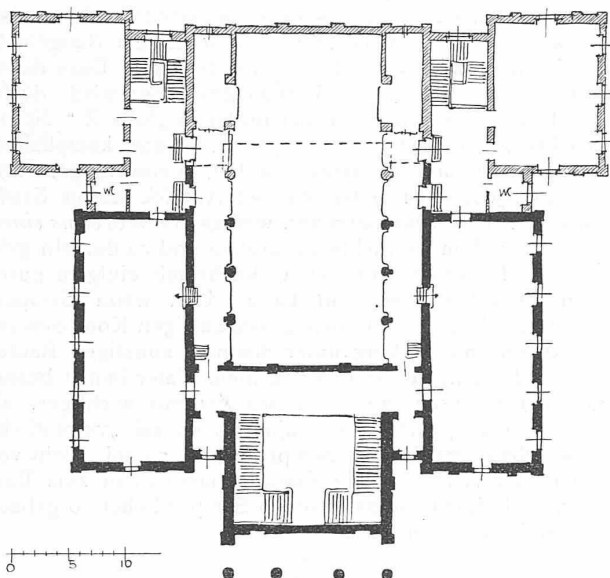
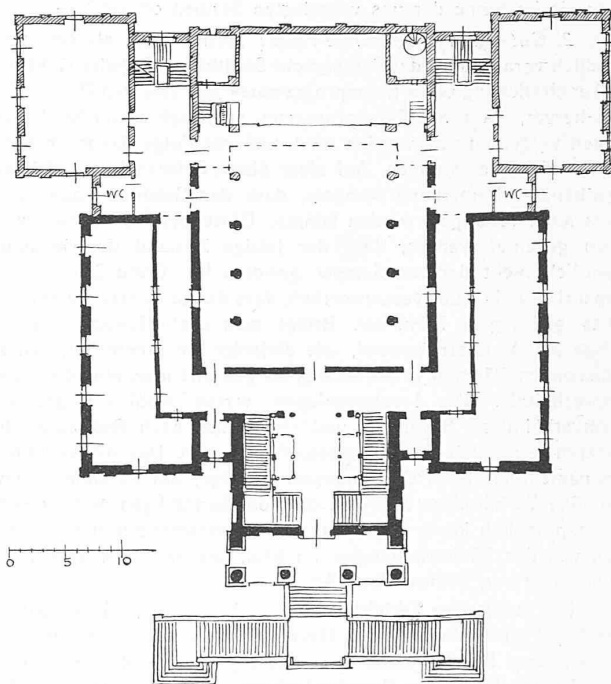


Abb. 3 (rechts) Hauptgeschoss und Abb. 4 (links) Galeriegeschoss 1 : 600 zum Vorschlag M. Häfeli sen. für die Erweiterung des Winterthurer Stadthauses. — Alle Rechte vorbehalten.



werden dadurch angenehmer und wertvoller. Der Raumeindruck des Saales wird gewinnen, wenn die Galerie mit dem Parterre in nähere Beziehung treten. Bei dem Umbau der Galerie könnte ihre Brüstung etwas über die Säulenmitte vorgezogen werden."

Aber Semper wollte eben gar nicht, dass die Galerien mit dem Parterre in nähere Beziehung treten, sondern er hat sie unverkennbar und ausdrücklich an die Obergeschossblenden der Stirnseiten gebunden.

Das 2. Gutachten Bonatz-Bernoulli befürwortet den Umbau mit den Argumenten, die Prof. Bernoulli selbst in Heft 3 des „Werk“ dargelegt hat (Der Saal soll den lebendigen Bedürfnissen des Musikkollegiums erhalten bleiben) und schliesst mit einer Ovation auf das Projekt Völki:

„Gegenüber den im Jahre 1928 vorgelegten Plänen ist in der neuen Planbearbeitung nicht nur der Mittelbau nach Norden verlängert, sondern auch die beiden Seitenschiffe wurden um das gleiche Mass nach Norden vorgezogen. Diese Weiterentwicklung des Bagedankens durch den Architekten L. Völki ist aufs Lebhafteste zu begrüßen. Die neue Fassung bedeutet eine logische und in sich abgeschlossene Lösung der gestellten Aufgabe. Die bisher auffallend kurze Seitenfront von fünf Axen wird auf sieben Axen gebracht. Hierdurch ergeben sich wohl bestimmte Verschiebungen der Verhältnisse, das organische System des Baues wird jedoch nicht verlassen, sondern weiter entwickelt nach den im Bau ruhenden Gesetzen und mit den im Bau selbst gegebenen architektonischen Mitteln. Die Verlängerung der einzelnen Bauteile bedeutet nicht eine mechanische Addierung, sie führt vielmehr zu einer neuen Harmonie, was sowohl im Längsschnitt wie namentlich im Grundrissbild sich in der sinnfältigsten Weise dartut. Die Möglichkeit einer so glücklichen Erweiterung ist nur erklärbar durch die Folgerichtigkeit des Systems und die Reinheit der Elemente des Semperschen Baues.“

Was hierzu zu sagen ist, haben wir (noch in Unkenntnis dieser Gutachten) im Aufsatz in „S.B.Z.“ Nr. 13 bereits gesagt, wo man sich über die „neue Harmonie“ der Bauteile an Hand der Bilder informieren kann. Diese Bilder dürften auch zur Genüge bewiesen haben, dass es sich eben trotz aller gegenteiligen Beteuerungen um durchaus willkürliche, „mechanische Addierungen“ handelt — man könnte genau so „harmonisch“ gleich auf neun, elf, fünfzehn Tiefenaxen gehen, sodass das Semper gespendete Lob auf jeden Unbefangenen wie eine Ironie wirken muss, mit der man das Opfer dieser überaus bedauerlichen Umbaupläne auch noch lächerlich macht, um desto weniger zu Respekt vor seiner Leistung verpflichtet zu sein. Wir haben aber in der Schweiz zu wenig bedeutende Bauten, als dass wir auf diese Weise damit umgehen dürften.

*

EIN NEUER UMBAUVORSCHLAG.

Nach so viel notwendiger Kritik unerfreulicher Tatbestände ist es uns ein besonderes Vergnügen, zum Schluss einen positiven Vorschlag vorlegen zu können für den Fall, dass man durchaus an einem Umbau des Stadthauses festhalten will. Wobei freilich auch dieser Vorschlag die Bedenken nicht entkräften kann, die grundsätzlich gegen An- und Umbauten am bestehenden Baukörper sprechen. Architekt Max Häfeli sen. (Zürich) übersendet uns, angeregt durch unsere Ausführungen in Nr. 13 der „S. B. Z.“, ein Projekt (Abb. 1 bis 6), das die Vergrößerung des Saales und der Nebenräume als deutlichen Anbau vom bestehenden Gebäudekörper abhebt, sodass der Gesamteindruck zwar natürlich verändert, nicht aber verfälscht wird wie beim amtlichen Umbauvorschlag, der den bestehenden Bau-

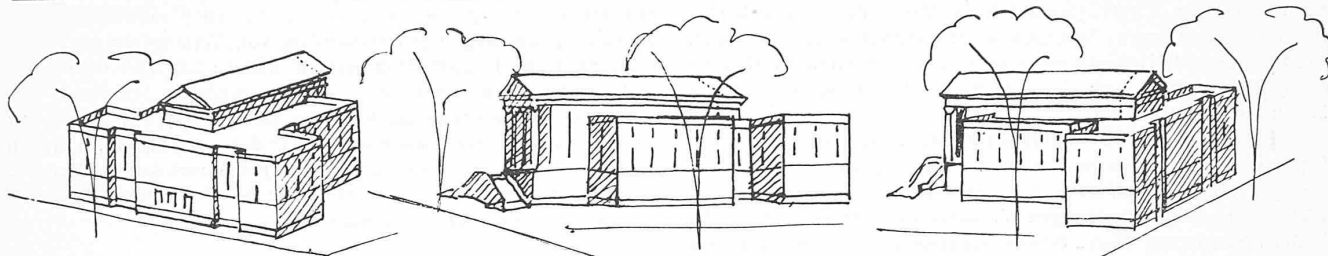


Abb. 1. Vorschlag von Architekt Max Häfeli (Zürich) zur Erweiterung des Winterthurer Stadthauses

Alle Rechte vorbehalten.

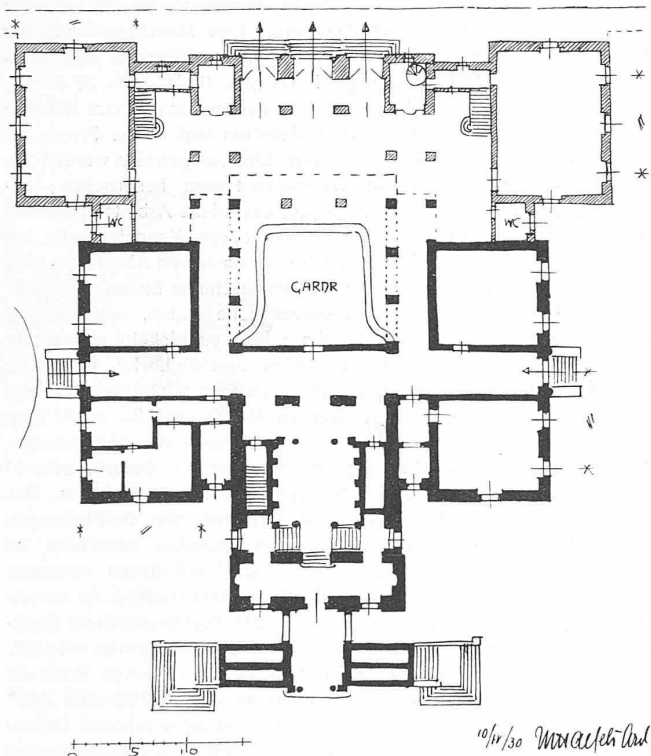


Abb. 2. Erdgeschoss 1 : 600. — Schwarz bestehend, schraffiert neu.

und man gewinnt in allen drei Stockwerken je zwei Ecksäle von je rd. 115 m² für Uebungssäle oder Amträume. Wenn also schon durchaus umgebaut werden soll, was wir nach wie vor für höchst bedauerlich halten, dann wäre eine Lösung im Sinne dieser Projektskizzen bei weitem erfreulicher.

Peter Meyer.

MITTEILUNGEN.

Standseilbahn von Schwyz nach dem Stoos. In der letzten Session haben die eidgenössischen Räte einem zu diesem Zwecke gegründeten Initiativkomitee die Konzession für eine Standseilbahn von Schwyz nach dem Stoos erteilt. Die Bahn bezweckt, das ausgedehnte Skigebiet des Stoosgebietes leichter zugänglich zu machen. Laut „Bundesblatt“ vom 12. März befindet sich die Talstation der Bahn etwas über 4 km von Schwyz entfernt, oberhalb der Suwaroffbrücke, auf dem linken Ufer der Muota; sie soll mit der längs des rechten Ufers führenden Autostrasse Schwyz-Muotatal durch eine neue Fussgängerbrücke über die Muota verbunden werden. Von dort führt die Linie ohne Zwischenhalt durch den äusseren Stooswald, mit Ausnahme einer etwa 120 m langen Strecke, wo sie zum Teil durch Felsgelände geleitet wird. Die Endstation wird beim Stooshotel durch einen Weg mit der Stoosstrasse verbunden. Länge der Bahn horizontal gemessen 1100 m, in Bahneigung 1300 m. Spurweite 0,80 m. Maximalsteigung 80%. Höhenkoten Talstation 580 m, Bergstation 1256 m. Minimalradius: 100 m (ausserhalb der Ausweiche). Die beiden vorgesehenen Personenwagen mit Schnellschlussbremsen erhalten einen geschlossenen Mittelabteil mit aufklappbaren Bänken und zwei grössere Endplattformen für Stehplätze, Gepäck- und Güterbeförderung sowie für Sportgeräte. Der summarische Kostenvoranschlag sieht eine Gesamtausgabe von 550 000 Fr. vor.

Vom Submissionswesen. Am 2. April wurde in Olten auf Veranlassung des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter dem Vorsitz von Dr. J. L. Cagianut, Präsident des Schweizerischen Bau- und Industrieverbandes und Direktionsmitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes, eine Konferenz über das Submissionswesen abgehalten, an der sich zahlreiche Vertreter kantonaler Regierungen, grösserer Stadtgemeinden und der schweizerischen Berufsverbände der Baugewerbegruppe beteiligten. Nach Referaten von Nationalrat Schirmer (St. Gallen), Präsident der Baugewerbegruppe, über neue Erfahrungen im Vergabungswesen auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1924, und Regierungsrat W. Bösiger (Bern) über „Baubehörde und Baugewerbe“ folgte eine rege Aussprache mit Erfahrungsaustausch. Allseitig wurde die Notwendigkeit eingesehen, durch eine intensivere Zusammenarbeit von Behörden und Verbänden, durch direkte Verständigung der erstgenannten mit den Berechnungstellen der Verbände, das Submissionswesen zu heben und dadurch im Baugewerbe bessere Existenzverhältnisse zu schaffen.

Eidgen. Technische Hochschule. Doktorpromotion. Die E.T.H. hat die Doktorwürde verliehen: der *technischen Wissenschaften* an Ahmed Ghoneim, dipl. Ingenieur-Agronom aus Atf (Aegypten) [Dissertation: Ueber den Gesamtstoffwechsel bei Unterernährung und Produktionsfutter. Ein Beitrag zur Theorie der Futterwirkung bei Lebenderhaltung und Produktion und zur Methodik der Respirationsversuche]; Walter Lattmann, dipl. Elektro-Ingenieur aus Nürensdorf (Zürich) [Dissertation: Die Stabilität elektrischer Triebmittel für Zahnradbahnen]; Charles Alexander Hamilton Mac-Conkey, dipl. Ingenieur-Chemiker aus Croydon (England) [Dissertation: Beiträge zur Kenntnis der Dynamischen Isomerie]; der *Mathematik* an August Stoll, dipl. Fachlehrer in Mathematik

körper in sich selbst aufbläht, ohne dass die angebauten Teile als solche erkennbar wären. Im Vorschlag Häfeli (für den sich der Verfasser alle Urheberrechte vorbehält) ist der tempelartige Mittelkörper nur um ein ganz geringes Mass verlängert (um 2,5 m anstelle von 9 m im offiziellen Projekt). Für die Seitenflügel bleibt das so wichtige Mass von fünf Axen erhalten, dann schliessen sich die angebauten Teile als gesonderte Körper an, die durch ein ähnliches zurückspringendes Zwischenglied gelenkartig mit den bestehenden Semperschen Seitenflügeln verbunden werden, wie die Stirnseite dieser Flügel mit dem Mittelkörper an der Hauptfassade. In der Seitenansicht (Abb. 5) haben die neuen Körper drei Axen, sie ordnen sich damit den bestehenden Seitenflügeln in einem dem goldenen Schnitt nahekommenden, sehr angenehm wirkenden Verhältnis unter. Für die Rückseite (Abb. 6) ist eine Fassadenlösung gefunden worden, die von den sparsam-zarten Gruppierungen von drei und fünf Axen, wie sie für den ganzen Bau charakteristisch sind, nirgends abweicht. Der Baukörper bewahrt, trotz der viel beträchtlicheren Erweiterung, die ihm jetzt eigentümliche Feingliederigkeit und Knappheit. Die Vergrösserung wird eben in einer weiteren Artikulierung der Baumasse statt in einer mechanischen Vergrösserung des bestehenden Körpers gefunden. Auch im Innern ergeben sich sehr erfreuliche Verhältnisse. Der Saal wird auf das gleiche Mass gebracht wie im Projekt Völki. Die so wichtige alte Vestibül-Partie mit der Archivtüre bleibt in ihrer Reinheit erhalten, da die ganze Garderobe unter den Saal verlegt ist, wo sich heute das Archiv befindet. Die Eingänge zum Saal finden, nach hinten verlegt, eine sehr viel bessere Lösung,